

## Zertifikat

### Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) NB2276 – CPR – 075/15

Gemäß der Verordnung der Europäischen Union Nr. 305 / 2011 vom 09. März 2011  
(Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Tragende Stahlbauteile bis EXC2 nach DIN EN 1993-1-1/NA:2015-08
Verwendungszweck	Für tragende Zwecke/Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009/AC:2010
Herstellungsumfang	<input checked="" type="checkbox"/> Bemessung <input checked="" type="checkbox"/> Produktion (Schweißen)
Hersteller	<b>Metallbau Göttle</b> <b>Inh. Wilfried Vogler</b> Im Steinach 7 87561 Oberstdorf
Herstellerwerk(e)	<b>Metallbau Göttle</b> <b>Inh. Wilfried Vogler</b> Im Steinach 7 87561 Oberstdorf
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm <b>EN 1090-1:2009+A1:2011</b> , entsprechend dem <b>System 2+</b> angewendet werden und dass die Werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn	29.01.2016
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und / oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert wurden. Siehe hierzu auch die Eintragungen im Verzeichnis <a href="http://www.isib.de">www.isib.de</a>
zugehöriges Schweißzertifikat	NB2276–CPR–1090–2–075/15

Darmstadt, den 25.01.2016  
Ausstellungsort, Datum



  
Dipl.-Ing. J. Anders, EWE, SFI  
Leitung der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ist Eigentum der ISIB Dr. Möll GmbH und ist vom Hersteller im Fall, dass die Zertifizierungsbedingungen von ihm nicht mehr erfüllt werden, des Missbrauchs, von Beanstandungen gegen ihn oder im Fall der Annullierung an die Z-Stelle, gemäß Element 5, Abs. 5.3 und 5.4 des Qualitätsmanagement-Handbuches ISIB-NoBo-Zert, zurückzugeben.